

Laibacher Zeitung.

Nr. 44.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 23. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jebeim. 30 kr.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 8. Februar l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der frühere k. und k. Botschafter in Constantinopel Graf v. Prokeš-Osten die große Decoration des türkischen Osmanie-Ordens in Brillanten annehmen und tragen dürfe.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 14. Februar d. J. dem ordentlichen Professor an der Universität zu Wien, Dr. Adolf Mussafia in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 17. Februar d. J. den k. k. ordentlichen Professor am polytechnischen Institute in Wien, Regierungsrath Dr. Joseph Herr, unter Verlassung in seinem gegenwärtigen Lehramte, zum Director der Normal-Archivkommission mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Banhaus m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 17. Februar d. J. dem ordentlichen Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Dr. Hugo Franz Brachelli den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen und zu gestatten geruht, daß derselbe im Handelsministerium in außerordentliche Verwendung genommen werde.

Banhaus m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 10. Februar d. J. den Professor der Statik und Mechanik an der technischen Hochschule des Joanneums in Graz Ferdinand Lippich zum ordentlichen Professor der mathematischen Physik an der Universität in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen über den Stand der inneren Fragen.

Die Organe der öffentlichen Meinung fahren fort, die galizische Frage zu erörtern und zu beurtheilen. Nicht nur inländische, sondern auch die Blätter des Auslandes interessieren sich fortan mit sichtbarer

Seuilleton.

Die illyrischen Central-Eisenbahnen.

(Fortsetzung.)

Ad 3. Die Linie von Klagenfurt und Brück über Bischoflack und Görz nach Triest.

Dieselbe ist, wie bereits gesagt wurde, kein absonderlicher Projecttheil, sondern jene Linie, welche sich aus dem Zusammenhange der früher beschriebenen Tracen zu dem Zwecke ergibt, um darzustellen, daß mit der vorliegenden Conception des Projectes der illyrischen Centralbahnen auch die seit langer Zeit ventilirte Frage über die Fortsetzung der aus dem Norden der Monarchie kommenden Eisenbahnen zu dem Seehafen in Triest vorthellhaft und zweckmäßig gelöst werden kann.

Es ist über diese für die österreichischen Handelsinteressen unstreitig höchst wichtige Angelegenheit von den verschiedensten Seiten bereits so viel Materiale gesammelt und veröffentlicht worden, daß es nach unserer Ansicht nur einer objectiv gehaltenen Sichtung dieser Daten bedarf, um das Richtige sofort herauszufinden, und dieses soll hier versucht werden.

Es besteht bereits die von dem Centrum der Monarchie in Wien ausgehende Südbahn nach Triest und ist auch schon eine Vergrößerung dieser Eisenbahn-Station daselbst in der Ausführung begriffen.

Die Linie Triest-Wien ist jedoch mehr nach Nord-Ost gerichtet, und der Weg nach Norddeutschland und zur Ostsee ist von Triest über Wien offenbar ein zu

großer Umweg, als daß der Triester Seehandel nicht schon lange das gerechtfertigte Bedürfnis gefühlt hätte, eine möglichst directeste Eisenbahnroute nach dem Norden zu gewinnen.

Bevor die Kronprinz Rudolfsbahn sichergestellt wurde, war dieser Wunsch eine große Anforderung, nun ist aber derselbe durch die Herstellung dieser Eisenbahn in engere Grenzen und dadurch seiner Realisirung viel näher getreten.

Es datirt auch in diese Zeit, daß die Eisenbahnverbindung von Triest an die Kronprinz Rudolfsbahn allerseits viel eifriger als früher betrieben wird, und ist diesfalls sowohl von Seite dieser Eisenbahnunternehmung als auch von einer Partei der Triester Interessen das Bestreben dahin gerichtet, diese Verbindung von Triest nach Villach herzustellen, weil die Kronprinz Rudolfsbahn durch die inzwischen erfolgte territoriale Verschiebung der italienischen Reichsgrenze ihre verkehrte Richtung gewahrt wurde, die anderseitige Interessensvertretung aber auf dem Wege über Villach wenigstens einen Theil des zwischen Norddeutschland und der Schweiz mit Triest zu ermöglichenden Verkehrs von den oberitalienischen Seehäfen abzulenken und nach Triest zu leiten vermeint.

Das erstere Motiv gründet in der Existenzfrage der genannten Eisenbahnunternehmung und wird auch durch die derselben gewährte Staatsgarantie influencirt, sollte aber in der vorliegenden Frage, wo es sich um einen hochwichtigen volkswirtschaftlichen Faktor handelt, nicht maßgebend sein, weil verirrte Ziele eine gleichartige Fortsetzung nicht rechtfertigen können.

Das zweite Motiv zeigt hingegen unverkennbar,

welchen eine zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Schwurgerichte stattfinden kann, findet in dem „Berliner V. C.“ den nachfolgenden Commentar: „Die Regierung sieht sich zur Rettung des Instituts der Geschwornengerichte überall da zu suspendiren, wo die Geschwornen sich nicht von ihrem Rechtsgefühl und ihrem Gewissen, sondern lediglich von ihren politischen Leidenschaften leiten lassen. Das also sind die Früchte des Nationalitätenhaders, daß die in einem freien Lande so unentbehrliche und wohlthätige Institution der Geschwornengerichte im Interesse der Gerechtigkeit in Oesterreich in ihrer Allgemeinheit keine Anwendung mehr finden kann. Die traurige Thatsache, welche zu diesen für die Bevölkerung überaus demüthigenden Schritten der Regierung Anlaß gegeben hat, ist die, daß sich österreichische Geschworne durch die Art und Weise, wie sie sich ihrer wichtigen Aufgabe als Richter entledigt haben, selbst das Zeugniß der politischen Unreife und der Unfähigkeit, den ihnen dargebotenen Grad von politischer Freiheit zu ertragen, ausstellten.“

In dritter Linie ist es die Beamtenfrage, welche von der Regierung in lokalster Weise vorläufig wohl nur zur provisorischen Erledigung auf den Tisch des Abgeordnetenhauses gelegt worden ist. Die Petitionen der Staatsbeamten, die wirksame Vertretung des allgemeinen österr.-ung. Beamtenvereines und in nicht zu unterschätzender Weise die öffentliche Presse haben die österreichische Regierung bestimmt, die materielle Lage der Staatsdiener durch Passirung eines progressiven Percentualzuschlages zum Gehalte aufzubessern. Der österreichische Staatsbeamte wird nun, von Nahrungsorgen befreit, mit ungetrübter Geisteskraft und mit voller Hingebung sich seinem Berufe widmen können. Wir wünschen, daß die beiden Häuser des österreichischen Reichsrathes die in väterlicher Fürsorge von der Regierung gemachte Vorlaue, betreffend die Bewilligung eines außerordentlichen Credits von fünf Millionen Gulden, acceptiren! Wir wünschen aber auch, daß die Haushalten und verschiedenartigen Gewerbesteuer nach genehmigter Regierungsvorlage nicht sogleich Anlaß nehmen mögen, die Wohnungsmiethe und Preise der Lebensbedürfnisse um das zugebesserte Percentualausmaß ohne Verschämniß zu erhöhen!

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 20. Februar.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerberg; Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr von Lasser,

daß man das Augenmerk mehr nach Nordwesten und auf den Concurrentenkampf Triest's mit den oberitalienischen Seehäfen gerichtet hat, und dieses ist offen erst seit jener Zeit eingetreten, wo die erwähnte territoriale Verschiebung der italienischen Reichsgrenze eingetreten ist, weil mit dieser die früher unter inländischer Verwaltung gestandene Ausmündung der Brennerbahn dem einheimischen Einflusse entrückt wurde.

So wie der kürzeste Weg aus Oesterreich zu seinem Seehafen in Triest nicht über den Brenner gehen kann, ebensowenig wird es dem kosmopolitischen Charakter des Handels abgerungen werden können, seine Straße vom Bodensee nach Triest zu nehmen, sofern er nicht naturgemäß dahin gravitirt. Man möge dabei beispielsweise berücksichtigen, daß der westeuropäische Eisenbahneweg durch die Schweiz zum Hafen in Genua um 45 Meilen kürzer ist, als nach Triest.

Es liegen demnach die beiden Motive, welche dem Bestreben für die Errichtung der fraglichen Eisenbahnverbindung von Triest nach Villach zu Grunde liegen, etwas abseits des wahren Zweckes dieses erwünschten Schienenweges, und allein richtig ist nur das, daß es zur Wahrung der österreichischen Handelsinteressen vor Allem erforderlich ist, die aus dem Norden der Monarchie bis nach Illyrien bereits angelangten Eisenbahnen insbesondere für diese Verkehrsrichtung nach Triest zu ergänzen, und in dieser Art sowohl eine directe Eisenbahn-Communication an das Südmeer zu erhalten, als auch den Transitverkehr von der Ost- und Nordsee durch Oesterreich dahin zu leiten.

Die Nothwendigkeit dieser Eisenbahnverbindung wird auch von der hohen Staatsregierung anerkannt,

Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. v. Stremahr, Dr. Banhans, Ritter v. Chlumetzky, Leiter des Landesvertheidigungsministeriums Oberst Horst.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Von der Regierung wird eine Vorlage, betreffend die Bewilligung eines außerordentlichen Credits von fünf Millionen zur Verbesserung der Gehalte der Beamten auf den Tisch des Hauses gelegt.

Eine Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses gibt die in seiner vierten und fünften Sitzung gefaßten Beschlüsse dem Hause bekannt.

Die vom Hause in den Staatsgerichtshof gewählten Mitglieder geben in einer Zuschrift bekannt, daß sie die Wahl bereitwilligst annehmen.

Die zahlreichen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die beiden Regierungsvorlagen: Gesetzentwürfe betreffend a. die Provis der Wundärzte und b. eine Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 26. März 1869 wegen Systemisirung der Dienstplätze bei Landes- und Bezirkskulturräthen werden in erster Lesung über Antrag des Abg. Dr. v. Czedit dem Unterrichtsausschusse zugewiesen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Zusatzbestimmungen zu § 18 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung.

Abg. Dr. Weber berichtet für den Ausschuss und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes.

In der Generaldebatte über diesen Gegenstand ergreift zuerst das Wort Abg. Baron Knobloch: Der Grund, warum Redner für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen werde, sei hauptsächlich der, weil er denselben für das erste Glied jener Kette von Verheißungen seitens der Regierung betrachte, welche zur Kräftigung des parlamentarischen Lebens und zur Loslösung des Reichsrathes von den Landtagen nothwendig seien. Dem gegenwärtigen Ministerium bringe er das vollste Vertrauen entgegen, daß dasselbe alle Mittel in Anwendung bringen werde, jenem ersten Gliede der in der Allerhöchsten Thronrede verheißenen Gesetze auch die weiteren zuzufügen, auf daß der Staatsorganismus gesunde und allen feindlichen Stürmen Trotz bieten könne.

Abg. Dr. Grocholski gibt in seinem und seiner Gefinnungsgenossen Namen die Erklärung ab, daß sie auch heute die directen Wahlen als Eingriff in das Recht der Landtage betrachten und daher gegen das vorliegende Gesetz zu stimmen veranlaßt seien.

Abg. v. Wende fährt aus, daß die soeben erklärte Erklärung ihn veranlasse, für das Gesetz zu stimmen, obwohl er kein besonderer Freund von Nothwahlgesetzen sei. Traurig sei es, daß ein großer Theil österreichischer Staatsbürger nur durch Zwang zur Theilnahme am Verfassungsleben veranlaßt werden könne.

Abg. Greuter schließt sich der Erklärung des Abg. Dr. v. Grocholski an.

Dr. Menger: Es existiren Verfassungsgesetze, auf die ja auch der Herr Vorredner den Eid geleistet und die er als verbindlich angesehen haben mußte.

Der nächste Redner, Abg. Dr. Polkular, stimmt aus Rechts- und politischen Gründen gegen die Novelle. Das Gesetz sollte lauten: „Mit Zustimmung Meines Reichsrathes und Meiner Landtage finde Ich“ u. s. w., denn zur Abänderung der Landesstatuten (und eine solche wird durch die Novelle vorgenommen) sei ebenfalls eine Zweidrittel-Majorität erforderlich.

Jene Provinzen, die im Reichsrathe nicht vertreten seien, seien leider besser vertreten als die, welche sich einer Vertretung erfreuen. Außerdem werde der Regierung eine Erweiterung der Machtbefugnisse eingeräumt dadurch, daß sie beliebig durch die Landtage oder unmittelbar wählen lassen könne.

Es sprechen noch die Abg. Tomaszejk und Menger, der Berichterstatter Dr. Weber und Se. Excellenz der Herr Minister des Innern, wonach zur Abstimmung geschritten werde.

Anwesend sind 153 Abgeordnete. Von denselben stimmten 104 für und 49 gegen die Annahme des Gesetzes; dasselbe wird daher mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister beansprucht, wie schon im Eingange mitgetheilt, einen außerordentlichen Credit von fünf Millionen Gulden zur provisorischen Aufbesserung der Bezüge der Staatsbeamten und Diener. Bei Eröffnung der gegenwärtigen Session des Reichsrathes wurde bereits in der Allerhöchsten Thronrede angedeutet, daß die pecuniäre Lage der Staatsbeamten einen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Regierung bilde und daß dieselbe eine Erhöhung der Bezüge dieses für das Staatsleben so wichtigen Standes für nothwendig halte.

Es ist dringend nothwendig, die Lösung der für das gesammte Staatsleben so wichtigen Beamtenfrage möglichst bald zum Abschlusse zu bringen. Eine auf allseitig wohlvermögenden Grundsätzen beruhende Systemisirung der Bezüge der Staatsbeamten, sowie eine wohl davon kaum zu trennende Regelung der Versorgungsgehälte derselben und ihrer Angehörigen ist jedoch durch umständlichere Vorerhebungen nach mehrfachen Richtungen bedingt, so daß eine neue definitive Systemisirung nicht sofort bewerkstelligt werden kann. Andererseits ist aber die materielle Nothlage der meisten Staatsbeamten eine so drückende und das Bedürfnis nach einer Abhilfe so dringend, daß sich dieselbe nicht weiter verschieben läßt, und vorläufig wenigstens eine provisorische Maßregel nothwendig wird. In Erwägung dessen soll vorerst den Staatsbeamten und den mit Gehalt angestellten Dienern eine provisorische Gehaltsaufbesserung in Form einer auf das Jahr 1872 zu beschränkenden Theuerungszulage gewährt werden. Diese Theuerungszulage soll mit einem bestimmten Percentualbetrage nur von dem Gehalte bemessen werden.

Se. Excellenz der Herr Justizminister Dr. Glaser übermittelte den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Sicherstellung und die Execution auf die Bezüge aus dem Arbeits- und Dienstverhältnisse.

Das Haus sollte noch den Bericht des Petitionsausschusses über mehrere Petitionen entgegennehmen, nahm aber nur einen Antrag auf Schluß der Sitzung an, und es wurde in Folge dessen die Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten geschlossen und beantragte der Präsident die nächste Sitzung für Freitag Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Strafproceßordnung.

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage über die zeitweise Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte.

3. Erste Lesung der Regierungsvorlage über die Sicherstellung und Execution auf Bezüge aus dem Arbeits- und Dienstverhältnisse.

Trace auf die damit gegebene Grenze beschränkt werden kann, indem das von Westen nach Osten laufende Drauthal, aus welchem die neue Bahn nach Triest fortzusetzen ist, in der ganzen Länge von dem in Tirol liegenden Hauptstock der Carnischen Alpen bis an die steirischen Gebirge durch die Karawanken-Gebirgskette von dem Süden getrennt ist, und daher die Bahn nicht anders als über die Wasserscheiden dieses und des Gebirgszuges der Julischen Alpen am Karst geführt werden kann, wofür die erwähnten drei Projecte in aller möglichen Variation die Lösung geben.

Somit wird es nur darauf ankommen, welches von diesen Projecten die fragliche Aufgabe nach den Hauptgrundsätzen einer richtigen Eisenbahnpolitik, nämlich zum gemeinnützigen Dienste des Verkehrs, der Industrie und der Vertheidigung des Staates am besten zu lösen vermag.

Nachdem alle diese Projecte die Anbindung an die Kronprinz Rudolfsbahn zu Ziele haben, so wird vergleichshalber die Station Launsdorf, woselbst die nördliche Richtung dieser Bahn beginnt, als der allen drei Projecten gemeinschaftliche Ausgangspunkt angenommen.

Die Predilbahn, als das von der Regierung ausgehende Project, stammt aus älterer Zeit, ist aber trotzdem in seinen Grundrissen nicht klar geworden.

Eine volkwirtschaftliche Bedeutung hat diese Linie für den Staat nicht, weil sie von Tarvis bis St. Lucia durchaus unwirthbare Gegenden durchzieht. Sie übersezt die Wasserscheide der Carnischen Alpen an den nuzugänglichen Felsenwänden des Triglav in der Seehöhe von 952 Meter und hat hiefür das Steigungsverhältniß von 1 : 40 in bedeutenden Längen erforderlich, sowie

4. Erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes über das Klagerrecht der Parteien.

5. Erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes bezüglich der Genehmigung der Vereinigung von 4 Waldparzellen mit den Freiherr v. Gudennoschen Real-Fideicommissen (Waldhofen an der Thaya).

6. Bericht über Petitionen, eventuell

7. zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Vollziehung von Freiheitsstrafen in Einzelhaft und die Bestellung von Strafvollzugscommissionen.

Parlamentarisches.

Wien, 20. Februar.

Der Unterrichtsausschuss beendete in seiner neunten und zehnten Sitzung, die Vorberathung des Gesetzentwurfes betreffend die Organisation der technischen Hochschule in Wien. Der § 9 wird in folgender Fassung genehmigt: „Das Professorencollegium besteht aus den wirklichen, ordentlichen und außerordentlichen Professoren und zweien oder einem von den Privatdocenten aus ihrer Mitte auf die Dauer eines Studienjahres gewählten Vertreter, je nachdem die Anzahl derselben fünf überschreitet oder nicht. Die Vertreter der Privatdocenten haben bloß beratende Stimmen. Die §§ 10, 11, 12 und 13 werden conform der Regierungsvorlage genehmigt. Für den § 14 beantragt Referent v. Czedit die nachfolgende Fassung: „Als ordentliche Hörer werden diejenigen aufgenommen, welche an einer Mittelschule ein staatsgültiges Maturitätszeugniß erworben haben, wobei Schüler, die nicht die Oberrealschule absolviert haben, noch eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen haben. Inwiefern das Maturitätszeugniß durch das Zeugniß einer ähnlich organisirten technischen Lehranstalt ersetzt werden kann, bestimmt der Unterrichtsminister.“

§§ 15 und 16 wurden mit einer unbedeutenden Modification angenommen.

Der § 24, von den strengen Prüfungen handelnd, wird mit einigen Zusätzen vom Ausschusse genehmigt. Der § 25 wird über Antrag des Abg. Fuz in nachfolgender Stylisirung angenommen: „Zur Vornahme der strengen Prüfungen für jede der vier Fachkulturen ernannt der Unterrichtsminister eine Prüfungskommission, welche aus Professoren und Docenten der Hochschule und aus anderen Fachmännern bestehen soll.“

Nachdem die erste Lesung des Gesetzes beendet war, stellt Referent v. Czedit bei der zweiten Lesung den Antrag, es seien die §§ 17 und 18 in einen einzigen Paragraphen zusammenzufassen, der folgendermaßen zu lauten hätte: „§ 17. Bei der Aufnahme an der technischen Hochschule hat jeder Hörer die vom Unterrichtsminister zu bemessende Matrikelgebühr zu entrichten. Dieselbe ist neuerlich zu erlegen, wenn die Studien durch ein Jahr oder einen längeren Zeitraum unterbrochen werden. Eine Befreiung von dieser Gebühr findet nicht statt.“ Dieser Antrag wird vom Ausschusse zum Beschluß erhoben.

Bezüglich des nunmehrigen Paragraphes 18 (früher 19) nimmt der Ausschuss nachstehende Fassung an: „Die ordentlichen Hörer haben (mit Berücksichtigung der im § 21 angeführten Ausnahmen) für jedes Studienjahr ein Unterrichtsgeld zu entrichten, welches ohne Unterschied der Abtheilung und ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen gewählten Unterrichtsstunden bemessen wird. Das von den außerordentlichen Hörern für jedes Studienjahr zu entrichtende Unterrichtsgeld

indem dieselbe bereits mehreren Projectanten die Concession zu den diesfälligen technischen Vorarbeiten erteilt hat, und solche überdies auch selbst vornehmen läßt.

Die hierüber bisher ausgeführten Projecte sind folgende drei.

a) Die Linie von Villach-Tarvis über den Predil, St. Lucia und Görz nach Triest, die unter dem Namen „Predilbahn“ bekannt und auch das älteste Project ist, welches zur Lösung der gestellten Aufgabe durch Regierungsgesetze ausgeführt wurde, bei welchem jedoch noch nicht endgiltig festgestellt zu sein scheint, ob die neue Linie von Görz aus die bestehende Südbahn nach Triest benützen oder in einer eigenen Trace dahin geführt werden will.

b) Die Linie, welche unter dem Projectorate der Kronprinz Rudolfsbahn von Villach-Tarvis die nach Laibach führende bereits bestehende Eisenbahn bis Laibach und von hier über das Karstgebirge nach Präwald und Triest zu einer eigenen Hafenstation daselbst bei Servola geführt wird.

c) Die Linie, welche sich aus der Conception des hier vorliegenden Projectes der illyrischen Centralbahnen ergibt und vom Anschlusse an die Kronprinz Rudolfsbahn in Klagenfurt und Brückl in der bereits beschriebenen Richtung über Laibach und Görz nach Triest ebenfalls zu einer eigenen in der Bucht von Servola anzulegenden Hafenstation führt.

Es darf angenommen werden, daß die in diesen drei Projecten niedergelegten technischen Studien das gesammte für die neue Bahn nach Triest disponible Terrain umfassen, und daß also die Wahl der fraglichen

auch die Anlage dieser Bahn wegen der in ihrem Terrain häufig vorkommenden Lawinstürze und Wildbäche nur durch außergewöhnliche Bauwerke geschützt werden kann und dennoch der Gefahr ausgesetzt ist, Betriebsstörungen zu erleiden, deren Eintritt und Zeitdauer bei solchen Elementarperioden ganz unberechenbar ist, so daß also der Verkehr auf dieser Bahn durchaus nicht jene Sicherheit haben kann, welche einer so wichtigen Eisenbahn-Communication vor Allem garantirt sein soll.

Die zur Herstellung der Predilbahn erforderlichen Kosten stellen sich den vorangeführten abnormen technischen und elementaren Schwierigkeiten gemäß sehr hoch. Während die Concurrerenzlinien durchschnittlich mit einem Nominal-Capitalkaufwand von 1 1/2 Millionen Gulden per Bahnmeile ausgeführt werden können, würde für die Predilbahn voraussichtlich mindestens das Dreifache erforderlich sein, wobei noch das Mäßliche erübrigt, was vermöge der angeführten Umstände nicht vorausgesehen werden kann.

Die Predilbahn kann also die volkwirtschaftlichen Bedürfnisse, welchen eine Eisenbahn-Communication überhaupt, sowie die in Rede stehende insbesondere dienen soll, in keiner Weise befriedigen, und da dieselbe nebenbei einen ganz außerordentlichen Kostenaufwand erfordert, so könnten es nur hohe strategische Interessen sein, welche die Anlage dieser Bahn zu rechtfertigen hätten.

Aber auch in dieser Beziehung zeigt sich die Predilbahn in dem ungünstigsten Lichte, nachdem die Urtheile der Strategen sämmtlich dahin lauten, daß diese in einer durchschnittlichen Entfernung von 1/2 Meile entlang der Reichsgrenze laufende Bahn das strategische Interesse der österreichischen Monarchie nicht nur nicht fördern,

wird nach der Zahl der wöchentlichen Stunden bestimmt, in welchen sie den Unterricht genießen. Das Ausmaß des Unterrichtsgeldes wird durch den Unterrichtsminister bestimmt."

§ 19 wurde folgendermaßen festgestellt: „Die ordentlichen Hörer haben mit Berücksichtigung der im § 21 angeführten Ausnahmen ein gleiches Unterrichtsgeld zu entrichten, welches vom Unterrichtsminister bemessen wird. Das von den außerordentlichen Hörern zu entrichtende Unterrichtsgeld wird nach der Zahl der wöchentlichen Stunden bestimmt, in welchen sie den Unterricht genießen."

Die §§ 20, 21 und 22 werden mit einigen stilistischen Änderungen conform der Regierungsvorlage genehmigt. Was den § 23 anbelangt, so stellt der Referent v. Czedit den Antrag, die Alineas 1, 3 und 4 seien gleichlautend mit der Regierungsvorlage anzunehmen, dagegen dem Alinea 2 folgende Fassung zu geben: „Zum Nachweise des Studierens können die Studierenden, welche die in dem organischen Statute festgesetzten Bedingungen erfüllt haben, Fortgangszugnisse aus den einzelnen Lehrgegenständen erheben."

Außerdem sei als Alinea 5 diesem Paragraphen anzufügen: „Ueber Antrag des Prof. Floren-Collegiums kann der Unterrichtsminister einzelne Hörer mit Rücksicht auf ihr Alter, ihre Kenntnisse, ihre gesellschaftliche Stellung ausnahmsweise von der Weibringung des Absolutatoriums behufs Zulassung zu den strengen Prüfungen entbinden."

Weiter wird von dem Abg. Fuz zum Alinea 3 ein Änderungsantrag eingebracht, der dahin geht: „Diejenigen Studierenden, die den Anforderungen des Studienplanes einer Hochschule entsprochen haben, können ein Absolutorium ansprechen, welches die Bestätigung des Collegienbesuches, des Verhaltens und eventuell auch des Studierens enthält."

Endlich beantragten die Abg. Fuz und Dr. von Piotrowski für das Alinea 4 folgende Fassung: „Diejenigen, welche die Befähigung haben, als ordentliche Hörer aufgenommen zu werden, sind auf ihr Verlangen zu den strengen Prüfungen zuzulassen." (Angenommen.)

Schließlich wird auch vom Abg. v. Czedit über die Regierungsvorlage: „Gesetz betreffend die Anrechnung der an einer österr. technischen Hochschule zugebrachten Dienstzeit beim Uebertritte an eine Universität" der Bericht erstattet und diese Vorlage unverändert nach dem Regierungsantrage angenommen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 22. Februar.

Die ungarischen Blätter beschäftigen sich vorzugsweise mit der Bankfrage. „Die Erkenntnis sei nunmehr eine allgemeine geworden", sagt „Naplo", „daß die unerläßliche Vorbedingung eines selbständigen ungarischen Bank- und Creditwesens die Herstellung der Valuta ist. Damit sei zugleich der Schlüssel zur Lösung der Bankfrage gegeben. Eine den strengsten Anforderungen der Wissenschaft und des Credits entsprechende ungarische Zettelbank und, als deren unerläßliche Bedingung, die Herstellung der Valuta, das ist das Ziel, welches alle Parteien und die Regierung anstreben." — „Reform" skizziert die Rede des Finanzministers; „Kerlapoly" habe den Standpunkt der Regierung genau bezeichnet. Drei Arten der Lösung bieten sich der Regierung dar, die Vereinbarung der Nationalbank, der Zwangscurs mit Metallbedeckung und der

sondern sogar schädigen würde, und eine hohe Autorität hat in der über das österreichisch-ungarische Eisenbahnen und die Schlagfertigkeit der Armee veröffentlichten Broschüre die Idee der Predilbahn geradezu ein bizarres Project genannt.

Der mit der Predilbahn zu eröffnende Verkehrsweg hätte von Launsdorf bis Triest eine Länge von 33,72 Meilen; er wäre also, wie weiter nachgewiesen werden wird, um 5,00 beziehungsweise 1,45 Meilen kürzer, als es bei den concurrirenden Projectlinien der Fall ist; es aber diese verhältnismäßig kleine Wegesdifferenz, welche die alleinige Lichtseite des Predilbahn-Projectes erscheint, ist insbesondere im Vergleiche der letzteren, auf die Linie des Projectes der illyrischen Centralbahnen bezughabenden Ziffer von 1,45 Meilen so geringfügig, das dieselbe mit den allbezüglichen grellen Schattenseiten der Predilbahn in keine Parallele gestellt werden kann.

Indem sonach mit Recht gesagt werden kann, daß das Project der Predilbahn dem hochwichtigen handelspolitischen und volkswirtschaftlichen Zwecke eines Endgliedes der Eisenbahnverbindung von der Ost- und Nordsee durch Norddeutschland und Oesterreich zum adriatischen Meere in keiner Beziehung entspricht, diese Bahn übrigens aber auch noch die strategischen Interessen der Monarchie schädigen würde, so erscheint es vollkommen gerechtfertigt, daß die Wahl der Trasse für die bezügliche Eisenbahnstraße nur noch auf die anderen zwei concurrirenden Projecte zu beschränken ist, denen die großen Schäden der Predilbahn keineswegs anhängen.

Ein Vergleich dieser zwei Projecte wird sofort die richtige Uebersicht gewähren.

(Schluß folgt.)

Vorschlag Glebeny's. Der Finanzminister habe nun erklärt, daß keine dieser drei Arten seinen Beifall habe und er den Weg wählen werde, welchen die Verhältnisse am meisten begünstigen werden. — Das königlich ungarische Landesverteidigungs-Ministerium hat einen Besetzungswurf über die militärischen Exercitien der studirenden Jugend und ein hierauf bezügliches Normale ausgearbeitet. — Anlässlich der Debatte über das Budget bespricht Erzbischof Haynald die Haltung der Regierung in der Frage des Placetum und gegenüber den confessionellen Schulen. Minister Pauler betont die Rechtskräftigkeit des Placetum, das fortwährend ausgeübt worden ist. Bezüglich der Schulen sagt der Minister, jede gute und dem Gesetze entsprechende Schule genieße den Schutz und die Unterstützung des Staates. — In Folge der Denkschrift der siebenbürgischen Abgeordneten hat, wie „P. Naplo" erfährt, das Ministerium bereits seine Anordnungen zu treffen begonnen und sieht somit zu hoffen, daß den im Memorandum aufgezählten Gebrechen bald gründlich wird abgeholfen werden.

Der neuernannte croatische Banal-Documenten-Bakanovic empfing bereits die Comitats-Behörde, die Gerichtsbeamten und den Lehrkörper des Gymnasiums. Zu den Banal-Conferenzen sind alle Obergespanne angekommen.

Die preussische Herrenhaus-Commission beendete am 20. d. die Schulaufsichts-Debatte und nahm den Antrag von Kleist-Regow an, welcher principiell den Geistlichen die Schulaufsicht beläßt. Die Regierung erklärte den Antrag für unannehmbar. Die Plenar-Debatte findet am 5. März statt. Der Pairsschub in das Herrenhaus soll bereits beschlossene Sache sein. Die Regierung scheint sich darnach der Erwägung nicht verschlossen zu haben, daß bei der jetzigen Zusammensetzung des Hauses die Gesetzgebung nicht vorwärts kommen kann, und daß eine durchgreifende Aenderung im Personal-Bestande eintreten muß, wenn die gefährlichen Aufbäumungen der ultra-conservativen Partei sich nicht vollständig wiederholen sollen. Nicht blos mit Rücksicht auf das Schulaufsichtsgesetz dürfte der Beschluß des Staatsministeriums erfolgt sein, sondern im Hinblick auf die bevorstehenden Reformen überhaupt.

Das neue spanische Ministerium ist in folgender Weise gebildet: Sagasta, Präsident und Inneres; Matcampo, Marine; Deblas, Aeußeres; Gamacho, Finanzen; Bey, Krieg; Romero Robledo, öffentliche Arbeiten; Martin Herrera, Colonien; Colmenares, Justiz.

Das Volksting in Kopenhagen verwarf das vorgelegte Einkommensteuer-Gesetz mit 47 gegen 45 Stimmen, nachdem Hansen, der Führer der Partei der Bauernfreunde, die Ablehnung empfahlen, trotzdem der Finanzminister für den Fall der Ablehnung mit seiner Demission drohte.

Der Vertreter Englands erklärte dem rumänischen Ministerium, er sei von seiner Regierung beauftragt, Garantien dafür zu verlangen, daß geeignete legislative Maßregeln zur Verhinderung weiterer Ausschreitungen gegen die Juden in Rumänien getroffen werden.

Der „Presse" wird aus Constantinopel gemeldet, daß in der türkischen Diplomatie ein radicaler Wechsel bevorsteht, Sadyl Pascha soll Gesandter in Wien werden und Mithad Pascha in's Cabinet treten.

Tagesneuigkeiten.

— Sr. k. und k. Apostolische Majestät sind am 21. d. Abends mit dem Schnellzuge der Staatseisenbahn nach Ofen abgereist. — Der gewesene Obersthofmeister Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Albrecht, FML. Moriz Graf Braida, ist am 20. d. in Wien verstorben. Er war schon seit einiger Zeit an's Krankenlager gefesselt.

— (In der k. Hofburg zu Wien) ist am 20. d. im Trakte des Schweizerhofes im Schornsteinfeuer angebrochen aber nach Verlauf einer Viertelstunde gelöscht worden.

— (Zum obersten Chef des souverainen Johanniter-Ordens) ist der im J. 1827 zu Trient geborene Johann B. Geschi a Sta. Croce gewählt worden.

— (Die Petition an das Abgeordnetenhaus) wegen Einführung directer Wahlen liegt sogar in Wiener Kaffehäusern zur Unterschrift auf.

— (Der Eisstoß in Wien) ist heuer ohne Gefahr und ohne Brücken zu beschädigen abgegangen.

— (Zur österreichischen Beamtenstatistik.) Das „W. Tgl." meldet, daß der Staat an 32.752 Beamte und Diener die jährliche Gehaltssumme von 22 Mill. 448.889 Gulden zu erfolgen hat.

— (Paris zählt 5800 Kaffehäuser), welche ein Personale von 15.400 Köpfen beschäftigen und jährlich 150 Mill. Francs umsetzen.

Locales.

Die erste allgemeine Versicherungsbank „Slovenija."

(Fortsetzung und Schluß.)

Weitere Garantien liegen in folgenden Bestimmungen: g) Bei den zu übernehmenden Versicherungen wird als Grundsatz aufgestellt, daß einzelne Risiko-Sätze auf

eigene Rechnung bei der Lebensversicherungs-Branche 1 Proc., bei den anderen Branchen 3 Percent des Actien-capitalis nicht übersteigen dürfen. Sind jedoch die Reservesfonds auf 1.000.000 fl. angewachsen, so kann alsdann das Einzelrisico im gleichen Percentenverhältnisse vergrößert werden. § 65 und 69.

Größere Posten von versicherten Beträgen sollen durch Gegenversicherungen gedeckt werden.

Bei solch' principieller Vorsicht scheint es geradezu unmöglich, daß die Actionäre an ihren Einlagen je eine Einbuße erleiden könnten.

h) Grundsatz ist auch die größte Sparsamkeit, daher für die Gesamt-Regiekosten nur 25 Percent des Reinertragnisses in Anspruch genommen werden. § 60.

i) Für den Reservesfond sind jährliche 20 Percent des Reinertragnisses bestimmt. Derselbe hat den Zweck, die Garantien der Gesellschaft zu erhöhen und allfällige Ausfälle einzelner Versicherungsbranchen ohne Antastung des Grundcapitalis zu decken. § 63.

k) Endlich ist zu erwähnen, daß das Institut beim Handelsgerichte protokolliert, unter dem Schutze des Handels-gesetzes, andererseits aber unter der Controle der Staatsverwaltung stehen wird.

Der beizugehende l. f. Commissär wird berechtigt sein, in die Geschäftsgebarung der Anstalt Einsicht zu nehmen, allen Sitzungen des Verwaltungsrathes und den General-versammlungen beizuwohnen und wird darüber, daß Gesetze und Statuten nicht verletzt werden, zu wachen haben. § 75.

5. Welchen Nutzen hat das Publicum überhaupt von dieser Bank zu gewärtigen?

a) Dieselbe ist eine Creditanstalt, denn sie verwendet ihre disponiblen Gelder:

- 1) zur Wechselcomptirung;
- 2) zu Darlehen auf Staats- und Industriepapiere;
- 3) zu Darlehen auf Realitäten nach Maßgabe des Nettoertragnisses;

4) zu Vorschüssen auf Forderungen, an Industrielle und an Garantie bietende Körperschaften und Gemeinden. § 62.

Durch die derartige, von der Direction und dem Censurcomité geleitete Verwendung der Fonde kommt die Anstalt dem Real- und Personalcredite wirksam zur Hilfe, erzielt eine wohlthätige Circulation heimischer Gelder zu heimischen Zwecken, und wird hiedurch zu einem wohlthätigen Factor der National-Oekonomie.

b) Sie ist die natürlichste und vortheilhafteste Sparkasse. Das geringe Capital, was zum Ankaufe einer Actie erforderlich ist und welches vielleicht sonst todt liegen würde, kann kaum einträglicher und sicherer verwendet werden, als durch Theilnehmung an dieser Versicherungsbank.

c) Das Bewußtsein, sein Hab und Gut, sich selbst und seine Angehörigen bei einer heimischen Anstalt zu versichern, mußte bisher nur als ein frommer Wunsch ausgesprochen werden oder im Innern schlummern. Nun kommt er in Erfüllung. Jenes Bewußtsein wird die Erkenntnis der Nützlichkeit der Versicherungen, wo sie noch nicht zum Durchbruche gelangt ist, wecken, das bestehende bestärken, und so wird das heimische Institut in den Ländern, für die es vorzugsweise bestimmt ist, seinen Segen auszuschütten nicht verfehlen, zumal sich Jedermann wird überzeugen können, daß die Tarife und Versicherungsbedingungen dieser Gesellschaft nicht minder günstig sind, als die günstigsten.

d) Zum Schlusse darf auf den § 60 hingewiesen werden, welcher 15 pCt. des Gewinnes zu gemeinnützigen Zwecken reservirt, über deren Verwendung ebenfalls die Actionäre bei der Generalversammlung zu beschließen haben.

Diese Lantime kann bei rationeller Behandlung, z. B. binnen 50 Jahren, einen Fond von Millionen bilden, wie es das Beispiel der Laibacher Sparkasse nachzuweisen in der glücklichen Lage ist.

Jedenfalls ist aber jener so ansehnliche Beitrag zu gemeinnützigen Zwecken ein weiterer Beweis, daß die Gesellschaft es nicht auf Selbstzwecke, sondern hauptsächlich auf das öffentliche Wohl abgesehen hat.

Hiermit zu Ende unserer Beurtheilung des in der Schöpfung befindlichen Institutes, dürfen wir die Uebersetzung aussprechen, daß unser objectiver Standpunkt nicht kann verkannt werden, denn jeder unserer Sätze ist durch Citation der Paragraphen der Statuten erhärtet.

Wir wünschen jeder gesellschaftlichen Unternehmung Glück, welcher, statt aller anderen Anempfehlung, die Berufung auf die sich selbst gegebenen Satzungen vollkommen genügt.

— (Bürgerkränzchen.) Wir sind in der Lage, das finanzielle Ergebnis der im heurigen Fasching veranstalteten vier Bürgerkränzchen mitzutheilen. Dieselben ergaben nach Abschlag der Kosten ein Reinertragniß von 230 fl. Hievon wurden 100 fl. zu einem Reservesonde bestimmt, um das Wiederaufleben dieser zu einem unsehbaren Bedürfnisse gewordenen Tanzunterhaltungen auch für die nächsten Jahre zu sichern, die übrigen 130 fl. wurden zur Unterstützung dürftiger Schüler an hiesigen Lehranstalten und zur Dotirung des bürgerlichen Kranken-Unterstützungsvereines verwendet.

— (Gesunden.) Vorgestern Abends sind an der Theaterkasse mehrere Gulden in Banknoten gefunden worden. Der Verlustträger wolle sich beim Theaterkassier melden.

— (Der berühmte Sänger Leonardo Rappaport) aus Berlin wird gelegentlich seiner

